



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/050/2017

Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Ratajszak, Steffen	Datum: 03.07.2017
------------------------	--------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss	17.07.2017		öffentlich

Bekanntgabe:

Park- und Ausfahrtssituation Kurt-Kittel-Ring / Massenhausener Straße

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses am 19.06.2017 wurde durch Bürger die Situation von parkenden Fahrzeugen im Kurt-Kittel-Ring an der Ausfahrt von der Massenhausener Straße angesprochen. Die hierdurch entstehende Sichtbeeinträchtigung beim Einbiegen in den Kurt-Kittel-Ring als auch das Parken von Flughafenparkern im Allgemeinen wurde hierbei angesprochen.

Aktuelle Situation:

Der Kurt-Kittel-Ring weist am Kreuzungsbereich mit der Massenhausener Straße 4 Fahrspuren zzgl. einer Mittelinsel und einem Haltstreifen im Bereich der Abfallcontainer auf. Auf der Südseite bestehen Haltverbote, ausgenommen PKW. Die Fahrspuren aus Richtung Staatsstraße sind mit Richtungspfeilen entsprechend für den Fahrzeugverkehr markiert. Die Beschilderung und Markierung ist im Lageplan dargestellt.

Derzeit können auf der Südseite lediglich PKW parken. Das widerrechtliche Abstellen von LKW und Anhängern konnte aufgrund der Beschilderung und durch Kontrollen der kommunalen Verkehrsüberwachung (montags - freitags, mind. 2 x samstags pro Monat) und der Polizei Neufahrn weitestgehend zurück gedrängt werden. Die Polizei wurde zudem nochmals auf die angesprochene LKW Problematik am Wochenende hingewiesen mit der Bitte um Kontrollen.

Vom Einmündungsbereich der Massenhausener Straße bis zum ersten abgestellten Fahrzeug wird ein Bereich von mind. 12 Metern freigehalten und damit 7 Meter mehr als rechtlich vorgeschrieben.

Prüfung weiterer Maßnahmen:

Die Situation wurde vor Ort mit den zuständigen Mitarbeitern der Polizei und der Straßenverkehrsbehörden des Landratsamtes Freising und der Gemeinde Neufahrn geprüft und die in der Sitzung genannten Vorschläge besprochen.

Durch den großen Kreuzungsbereich und den großen Abstand der parkenden Fahrzeuge vom Einmündungsbereich können keine Sichtbeeinträchtigungen festgestellt werden. Aufgrund der vorhandenen Beschilderungen und Markierungen kann auch eine Fahrspur überfahren werden, um zu beiden Seiten den Straßenverkehr einzusehen. Daher ergibt sich keine rechtliche Grundlage, weitere Haltverbote für Fahrzeuge aller Art auszuschildern.

Auch für das Ausweisen einer Kurzparkzone oder die Erweiterung der Bewohnerparkzone ergeben sich keine Anhaltspunkte. Es gibt am Kurt-Kittel-Ring keine Häuser, Geschäfte oder öffentliche Einrichtungen, um für Besucher, Kunden etc. eine Kurzparkzone auszuschildern.

Die Vorgaben für die Erweiterung der Bewohnerparkzonen liegen am Kurt-Kittel-Ring ebenfalls nicht vor. Diese Zonen können dann ausgewiesen werden, wenn in den Wohngebieten eine Parkplatznot für Anwohner besteht. Dies war in den Bewohnerparkzonen der Fall, da Flughafenparker den Parkraum der Anwohner blockierten. Da aber am Kurt-Kittel-Ring keine Anwohner erschlossen sind, ergibt sich auch keine Rechtsgrundlage für eine entsprechende Erweiterung der Zone.

Grundsätzlich gilt für eine öffentliche Straße, dass diese für alle Fahrzeuge gleichermaßen zum Fahren und Parken genutzt werden kann, sog. Gemeingebrauch. Eine Einschränkung dieses Gemeingebrauchs durch Verkehrszeichen ist nur möglich, wenn dies zwingend erforderlich ist. Eine solche zwingende Notwendigkeit ist hier allerdings nicht geboten. Dies wurde beim Ortstermin durch die untere Straßenverkehrsbehörde des Landratsratsamtes Freising bestätigt. Auch die Polizei Neufahrn sieht keinen Handlungsbedarf für weitere verkehrsrechtliche Maßnahmen.

Anlagen:
Lageplan Kurt-Kittel-Ring